

# **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Gemeinderates

## **A h o l m i n g**

am 24. Oktober 2005

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

---

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Apfelbeck  
Schriftführer: VOAR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend:

Betzinger Martin, Emmerdinger Johann, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Jummer Johann, Jummer Walter, Obermaier Kaspar, Reichl Johann, Riederer Franz, Unverdorben Max;

Entschuldigt fehlt: Gerl Herbert

Außerdem waren anwesend: Herr Keller vom Plattlinger Anzeiger  
Herr Rehm von der OZ  
2 Zuhörer

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1

Stellungnahme zum Antrag der Firma Franz Schmid GmbH, Plattling, auf Herstellung eines bleibenden Gewässers durch Kiesabbau mit anschließender teilweiser Wiederverfüllung mit eigenem Abraum auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1127, 1128, 1129 und 1129/1 der Gemarkung Aholming

---

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung einen Lageplan sowie eine ausführliche Beschreibung der geplanten Maßnahme zugestellt bekommen. Danach beabsichtigt das Landratsamt, das Vorhaben im Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass auf einer Fläche von gut acht ha in einem Zeitraum von ca. 20 Jahren ca. 250.000 m<sup>3</sup> Kies und Sand abgebaut werden sollen. Das gesamte Vorhaben soll in zwei Abbau- und Rekultivierungsabschnitten abgewickelt werden. Alle Grundstücke des neuen Abbaubereiches werden nur über die vorhandene Anwesen Zufahrt über das Grundstück Fl.Nr. 1130, das sich im Besitz der Antragstellerin befindet, angefahren. Nach Abschluss der Maßnahme soll ein ca. 6 ha großer Landschaftssee entstehen, der Rest wird wieder verfüllt. Inhalt des Planfeststellungsverfahrens ist die Erweiterung einer Kiesabbaufäche, um Baurecht für eine Betriebserweiterung zu schaffen.

Beschluss mit 13 : 1 Stimmen

Die Gemeinde ist mit dem Antrag der Firma Franz Schmid GmbH, Plattling, auf Herstellung eines bleibenden Gewässers durch Kiesabbau mit anschließender teilweiser Wiederverfüllung mit eigenem Abraum auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1127,1128,1129 und 1129/1 der Gemarkung Aholming einverstanden, wenn die Zufahrt zum neuen Abbaubereich nur über die vorhandene Zufahrt über das Grundstück Fl.Nr. 1130 der Gemarkung Aholming erfolgt und die das neue Abbaubereich begrenzenden öffentlichen gemeindlichen Wege und Entwässerungsgräben mit den Fl.Nrn. 1125, 1126, 1131, 1143 und 1160 der Gemarkung Aholming von der Maßnahme nicht berührt werden.

Punkt 2

Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern

---

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern wurde als querschnittsorientiertes Zukunftskonzept umfassend fortgeschrieben und ist am 01.03.2003 in seiner aktuellen Fassung in Kraft getreten. Im Rahmen seiner Regierungserklärung vom 06.11.2003 hat Ministerpräsident Dr. Stoiber festgelegt, dass das LEP

nochmals zu straffen sei. Der bayerische Ministerrat hat nun in seiner Sitzung am 12.07.2004 den Entwurf der Fortschreibung beschlossen. Gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 1 Bayer. Landesplanungsgesetz sind die Gemeinden im Aufstellungsverfahren zu beteiligen.

In der Fortschreibung wurde auf nicht zwingend erforderliche Festlegungen verzichtet. Darüber hinaus wurden viele Festlegungen auf den wesentlichen Aussagegehalt konzentriert. Bei den Festlegungen wird erstmals zwischen Zielen, die zu beachten sind, und Grundsätzen, die zu berücksichtigen sind, unterschieden. Dies soll zur Erhöhung des Entscheidungsspielraumes der Planungsträger beitragen.

#### Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt im Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern vom 12. Juli 2005 folgende Stellungnahme:

1. Im Gegensatz zu den Landkreisen Regen, Freyung-Grafenau, sowie Teilbereichen der Landkreise Passau und Straubing in der Region 12 und dem Landkreis Rottal-Inn und Teilflächen des Landkreises Dingolfing-Landau in der Region 13, ist der Landkreis Deggendorf bei den Gebietskategorien nicht als „Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung im besonderen Maße gestärkt werden soll“, eingestuft. Das Gebiet der Gemeinde Aholming ist als Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum dargestellt.  
Dies hat zur Folge, dass nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) der Ausbau verkehrswichtiger zwischenörtlicher Gemeindestraßen nicht gefördert werden kann. Eventuelle Ausbaukosten gehen daher derzeit voll zu Lasten der Gemeinde. Der Gemeinderat beantragt hiermit eine entsprechende Umstufung, damit die Gemeinde künftig in den Genuss der vorgenannten Förderung kommen kann.
2. Nach B I Tz 2.2.4.3 ist anzustreben, dass Gräben möglichst naturnah gestaltet und unterhalten sowie ihre Uferbereiche nicht oder nur extensiv genutzt werden sollen. Nach Ansicht des Gemeinderates kann dies ausschließlich auf freiwilliger Basis der jeweiligen Grundstückseigentümer mit staatlicher Förderung erfolgen. Damit die landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht beeinträchtigt werden, muss weiterhin mit staatlicher Förderung eine regelmäßige Grabenräumung möglich sein.
3. Das Ziel B III 2.1.2.1., wonach für jedes Kind im Vorschulalter und im Schulalter im Rahmen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes sowie der Mittags- und Nachmittagsbetreuung an Schulen ein

Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung stehen soll, kann nach Ansicht des Gemeinderates nur dann umgesetzt werden, wenn der Staat hierfür ausschließlich die Kosten trägt (Konnexitätsprinzip).

4. Entgegen den Ausführungen in B V Tz 4.2 ist der Gemeinderat der Ansicht, dass gering belasteter Klärschlamm aus Kostengründen wie bisher auf geeignete landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werden kann.

Weitere Hinweise, Anregungen oder Einwendungen erfolgen nicht.

### Punkt 3

Antrag der Ehegatten Sybille und Franz Hof, Aholming, auf Übernahme des Büchergeldes für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Aholming durch die Gemeinde Aholming

Die Gemeinderatsmitglieder hatten den Antrag der Ehegatten Hof vom 06.10.2005 mit der Sitzungsladung zugestellt bekommen. Danach soll die Gemeinde auf die Zahlung des Büchergeldes für die Schüler der Grundschule Aholming verzichten bzw. die entstehenden Kosten übernehmen. In dem Antrag ist ausgeführt, dass die Gemeinde mit einem Verzicht oder der Übernahme dieser unsozialen Zwangsabgabe für Familien mit schulpflichtigen Kindern ein Zeichen setzen könnte. Der Vorsitzende führte dazu aus, dass er das Büchergeld nicht für gerechtfertigt halte. Der Landtag hat am 26. Juli 2005 ein Gesetz beschlossen, das die Schulen und Kommunen ausbaden müssten. Er teilte mit, dass der Bayer. Gemeindetag bereits rechtliche Bedenken angemeldet habe, ob die Kommunen das Büchergeld überhaupt übernehmen dürften. Außerdem habe die SPD - Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf für die Abschaffung des Büchergeldes eingebracht.

In Aholming seien bei 110 Grundschulkindern 97 mal 20 €, also zusammen 1.940 € eingegangen. Es gab 12 Befreiungen und eine Nichtbezahlung. In der anschließenden Diskussion wurde das Büchergeld ebenfalls kritisiert. Es wurde ausgeführt, dass auf diese Weise das Konnexitätsprinzip hintergangen werde und der Staat weitere Kosten auf die Bürger abwälze. Es sei letztlich Sache des Gesetzgebers hier eine Änderung herbei zu führen. Sache der Kommunen kann das nicht sein.

### Beschluss mit 13 : 1 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Antrag der Ehegatten Sybille und Franz Hof vom 06.10.2005 auf Verzicht für die Zahlung des Büchergeldes für die

Schüler der Grundschule Aholming bzw. Übernahme der entstehenden Kosten durch die Gemeinde aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden kann.

Punkt 4      Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Der Vorsitzende teilte mit, dass die diesjährige Bürgerversammlung am Freitag, den 25. November 2005 um 19.00 Uhr im Gasthaus Karg in Aholming stattfindet.
- b) Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 13.10.2005 mitgeteilt, dass für den Kauf des LF 10/6 für die Freiwillige Feuerwehr Aholming ein Staatszuschuss von 64.400 € bewilligt und überwiesen wird. Die Zuwendung des Landkreises steht noch aus.
- c) Der Vorsitzende informierte darüber, dass am 03.12.2005 wieder ein Weihnachtsmarkt beim Feuerwehrgerätehaus Aholming stattfindet. Der Ablauf ist wie im Vorjahr geplant. Der Vorsitzende erklärte sich privat zur Kostenübernahme für die Schokonikoläuse bereit.
- d) Der Freiwilligen Feuerwehr Aholming wurde die Erlaubnis erteilt, auf dem Parkplatz beim Feuerwehrhaus auf Folie eine Eisstockbahn zu errichten. Die Gemeinde übernimmt dafür jedoch keinerlei Haftung.
- e) Die Spenglerei Amesberger möchte an der Straßenlampe bei der Abzweigung der Schwaigstraße ein Hinweisschild für Ihren Gewerbebetrieb anbringen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.
- f) Die Gemeinderatsmitglieder wurden informiert, dass demnächst die Planung für die Ortsdurchfahrt Aholming fertig gestellt wird. Sobald dies der Fall ist, werden die Gemeinderatsmitglieder informiert. Auch eine Bürgerinformation ist vorgesehen.

Vorsitzender

Schriftführer

gez.  
Apfelbeck  
1. Bürgermeister

gez.  
Gamsreiter  
VOAR